

lebens, die ihre Bedeutung durch die heiße Sorge um die Sicherung des Weltfriedens erhalten.

In diesem Zusammenhang verdient das Bemühen der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen Erwähnung, eine Klärung des Begriffs der Menschenrechte herbeizuführen — hier sind namentlich die glanzvollen Ausführungen des sowjetischen Delegierten *D e n i s o w* auf dem vorjährigen Kongreß zu erwähnen —, um in zähem unermüdelichen Kampfe gegen die vielerorts erstarkenden Kräfte der Reaktion diesen Menschenrechten Beachtung zu erzwingen. Denn daß die Beseitigung der Menschenrechte stets nur den Kräften des Krieges dient und von ihnen benötigt wird, ist wohl jedem, der Europa 1933 bis 1939 erlebt hat, zur Gewißheit geworden.

Da die Themen der verschiedenen Kongresse von der jeweiligen Weltsituation gestellt waren und daher höchste Aktualität besaßen, kann es nicht überraschen, daß eine von Jahr zu Jahr steigende Zahl von Juristen an den Kongressen der IVDJ teilnahmen, bis in Rom 26 Länder vertreten waren.

Unter den Delegierten befanden sich: der Generalstaatsanwalt der Ukraine, *Rudenko*, der in Deutschland vor allem als Hauptankläger im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß bekannt wurde, der Professor an der Sorbonne und ehemalige französische Minister *Pierre Cot*, der Vorsitzende der International Law Association und der Sekretär der amerikanischen National Lawyers Guild, die italienischen Universitätsprofessoren und Senatoren *Berlinguer* und *Terracini*, der Präsident des Obersten Gerichtshofes von Rumänien, der stellvertretende Justizminister der Tschechoslowakei, Professor *Ecer* von der Prager Universität und Professor *Mankowski* von der Universität in Moskau. Die Deutsche Delegation bestand aus dem Justizminister der Deutschen Demokratischen Republik, *Max Fechner*, dem Universitätsprofessor *Arthur Baumgarten* und der Verfasserin dieses Berichts. Unsere Kollegen aus Westdeutschland hatten bedauerlicherweise von der englischen Besatzungsmacht nicht rechtzeitig die Ausreiseerlaubnis erhalten.

Für das Hauptthema der Konferenz: „Die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen — eine notwendige Voraussetzung für die friedliche Zusammenarbeit der Völker“, war ein anschaulicheres und treffenderes Beispiel als das der Entwicklung Deutschlands auf Grund der Nichtinhaltung des Potsdamer Abkommens durch die Westmächte gar nicht denkbar. Justizminister *Fechner* hatte daher die gespannte Aufmerksamkeit des Kongresses, als er in prägnanten Worten die einzelnen Etappen dieser Entwicklung aufzeigte:

*Es ist bekannt, daß Amerika, England und die Sowjetunion mit der Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens die feierliche Verpflichtung auf sich nahmen, Deutschland als ein einheitliches Ganzes zu betrachten und zu seiner Umgestaltung in einen demokratischen und friedlichen Staat beizutragen . . .*

*Vor dem Forum der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen stellen wir fest, was sich im Laufe der vier Jahre durch eine Fülle von Beweisen den demokratischen und friedliebenden Kräften in allen Völkern als unwiderlegliche Tatsache gezeigt hat, nämlich, die Politik der drei Westmächte war und ist nicht darauf gerichtet, die eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu halten und Deutschland in einen demokratischen und friedliebenden Staat umzuwandeln, sondern sie erstrebten unter ständiger Verletzung des Potsdamer Abkommens die Spaltung Deutschlands mit dem Ziele, den losgerissenen westlichen Teil unseres Landes als Aufmarschgebiet zur Verwirklichung der aggressiven Pläne gewisser imperialistischer Kreise zu benutzen. Mit der Bildung der Separatregierung für die englische, amerikanische und französische Zone am 20. September 1949 haben sich die drei Westmächte unter ständiger Verletzung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen die Ausgangsstellung zur Verwirklichung ihrer aggressiven Pläne geschaffen. . .*

*Statt Einheit Deutschlands — seine Zerreißung. Statt Friedensvertrag — Besatzungsstatut. Statt gesamtdeutsche Regierung — Separatregierung für Westdeutschland. Statt Entmilitarisierung und Entnazifizierung. — Wiedereinsetzung der alten reaktionären und militaristischen Elemente in Westdeutschland.*

*Statt Umgestaltung Deutschlands im Geiste der Demokratie und des Friedens — Schaffung eines neuen Unruheherdes in Europa. Das ist das Ergebnis der Politik der Westmächte bei der Lösung der deutschen Frage als Folge der Nichtbeachtung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen. Es ist einleuchtend, daß diese Politik der Nichtinhaltung eingegangener Verpflichtungen weder den Interessen des deutschen Volkes noch den Interessen der friedliebenden Völker Europas dient. . .*

*Das deutsche Vplk wird sich auf seinem neuen Weg der Demokratie, des Friedens und der Freundschaft mit allen Völkern auf die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz stützen. Es wird keine wirtschaftliche oder staatsrechtliche Maßnahme in Westdeutschland anerkennen, die ihren Ursprung in der Nichtinhaltung eingegangener internationaler Verpflichtungen hat.“*

Noch mehrfach im Laufe des Kongresses unterstrichen andere Delegierte die besondere Bedeutung, welche der neuen Friedenspolitik Deutschlands und der nunmehr begonnenen Zusammenarbeit mit den deutschen Juristen im Rahmen der internationalen Vereinigung demokratischer Juristen zukommt.

Der Berichterstatter zu dem bereits genannten völkerrechtlich und politisch bedeutsamsten Punkt der Tagesordnung, Generalstaatsanwalt *Rudenko*, hatte in den Mittelpunkt seiner Ausführungen das Prinzip der Souveränität der Völker, das der Gleichheit der kleinen und der großen Völker gestellt. „Auf Grund seiner Unvereinbarkeit mit diesem Prinzip steht der Angriff außerhalb des Rechts“, formulierte *Rudenko* und fuhr fort: „Verträge nicht zu respektieren bedeutet, die Rechte der anderen verletzen“. Er beschäftigte sich dann kritisch mit verschiedenen von Wortführern der USA aufgestellten irreführenden Behauptungen. Er wies nach, daß die Verschiedenartigkeit bestehender Systeme keinesfalls die Zusammenarbeit der Völker zu beeinträchtigen brauche, falls nur der ehrliche Wunsch zur Zusammenarbeit bestehe. Als dann wandte sich *Rudenko* gegen den von amerikanischer Seite propagierten Plan eines sogenannten Weltstaates, dessen Präsident zugleich oberster Kriegsherr der Welt und oberster Richter des Weltgerichtshofes sein solle. Die Verwirklichung dieses Planes würde die Herstellung der Welt-Oligarchie und die Aufhebung der Souveränität der kleinen Nationen bedeuten. Schließlich zeigte *Rudenko* die völkerrechtliche Vertragswidrigkeit des Atlantikpaktes auf, der schon aus diesem Grunde keine bindende Kraft für die Völker haben könne.

Nicht alle Themen, die der Kongreß behandelt hat, können in diesem gedrängten Bericht erwähnt werden. Den hieran interessierten Leser verweise ich jedoch auf die in Vorbereitung befindliche Drucklegung der gesamten Reden, Diskussionsbeiträge und Resolutionen. Der Kongreß hat den einzelnen Sektionen der Vereinigung eine Fülle von praktischen Aufgaben gestellt, vor allem die der aktiven Mitarbeit an den verschiedenen, teils neu gegründeten, teils schon seit längerer Zeit bestehenden, Kommissionen. Neu geschaffen wurden Kommissionen für Verfassungs-, Arbeits- und Familienrecht. Auf Grund gemeinschaftlich aufgestellter Fragebogen haben die einzelnen Sektionen dem Sekretär der jeweiligen Kommission Informationen über die in ihrem Lande bestehende Rechtslage zu übermitteln, deren wissenschaftliche Auswertung zugleich die Vorbereitung des nächstjährigen Kongresses darstellen wird.

Den schon auf früheren Kongressen eingesetzten Kommissionen für die Bestrafung der Kriegsverbrecher und für den Schutz der Menschenrechte fallen vor allem wichtige operative Aufgaben zu. Neben Argentinien, Jugoslawien und Griechenland wurden in erster Linie die westlichen Besatzungszonen Deutschlands als dasjenige Gebiet benannt, in welchem Kriegsverbrecher Schutz vor Auslieferung finden. Eine besondere Resolution des Kongresses macht es daher allen Sektionen der Vereinigung sowie ihrem internationalen Sekretariat zur Pflicht, um die Auslieferung dieser Kriegsverbrecher zu kämpfen; denn die Verhinderung ihrer Verfolgung ist als eine besondere Form der Vorbereitung eines neuen Weltkrieges anzusehen.